

Verbessert die Arbeit der Partei

Zur Durchführung der Bildungsabende und Mitgliederversammlungen

Der Parteivorstand beschloß bereits in seiner Sitzung vom 15.11.6. Oktober 1947, daß alle Betriebsgruppen, Wohnbezirksgruppen und ländlichen Ortsgruppen verpflichtet werden, mindestens einmal im Monat einen *politischen Bildungsabend* mit einheitlichem Thema und außerdem mindestens einmal monatlich eine *Mitgliederversammlung* mit Stellungnahme zu den aktuellen politischen und organisatorischen Fragen durchzuführen.

Dieser Beschluß legt allen Kreisvorständen die Verpflichtung auf, die größte Sorgfalt auf die Vorbereitung und Durchführung dieser beiden Partei Veranstaltungen zu legen und sie zu Mittelpunkten der Parteiarbeit zu machen. Während in der Mitgliederversammlung zu den wichtigsten aktuellen Tagesfragen und den praktischen Schlußfolgerungen Stellung genommen werden muß, soll der politische Bildungsabend dazu dienen, den Genossen eine feste politische Grundlage durch die grundsätzliche Behandlung aller Probleme zu geben.

Beide Parteiveranstaltungen müssen sich mit der weiteren Auswertung und Konkretisierung der Beschlüsse des II. Parteitages und mit der praktischen Behandlung des Befehls 234 beschäftigen.

Die Mitgliederversammlung in der dritten Woche des November muß also die Frage der Stellung zur Londoner Konferenz und die Aufklärung und Gewinnung der Volksmassen für die Durchführung eines Volksentscheids für die Einheit Deutschlands behandeln und gleichzeitig die praktischen Aufgaben lösen, die sich für die Sicherung der Volksemährung, die Steigerung der Produktion und den Kampf gegen Hunger und Kälte ergeben.

Der Bildungsabend in der ersten Woche des Dezember mit dem Thema „Die Wirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone“ muß sich mit allen diesen Fragen grundsätzlich beschäftigen und den Parteimitgliedern die Unterlagen geben, die sie für ihre Arbeit und die Auseinandersetzung mit unseren Gegnern benötigen.